Präsident/in des (eigenen) Gerichts

Adresse

**Besoldungswiderspruch**

**Personalnummer: …**

Berlin, den ………..

Sehr geehrte(r) Frau/Herr Präsident/in,

hiermit widerspreche ich der Höhe meiner Besoldung im Jahr 2020.

Die vom Dienstherrn gezahlten Bezüge genügen nicht mehr den in Artikel 33 Abs. 5 GG geregelten Anforderungen an die verfassungsrechtlich gebotene amtsangemessene Alimentierung der Richter.

Das Bundesverwaltungsgericht hat dem Bundesverfassungsgericht mit Beschlüssen vom 22. September 2017 (BVerwG 2 C 56.16 u.a.) eine Reihe besoldungsrechtlicher Verfahren aus Berlin zur Entscheidung vorgelegt, weil es der Überzeugung ist, dass die Berliner Richterbesoldung in den Jahren 2009 bis 2015 in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen war.

Das Bundesverfassungsgericht hat daraufhin in seinem Beschluss vom 4. Mai 2020 (2 BvL 4/18) die Richterbesoldung der Besoldungsgruppe R1 und R2 des Landes Berlin in den Jahren 2009 bis 2015 und der Besoldungsgruppe R3 im Jahr 2015 für verfassungswidrig erklärt. Eine Gesamtschau der für die Bestimmung der Besoldungshöhe maßgeblichen Parameter ergab, dass die gewährte Besoldung evident unzureichend war. Sie genügte nicht, um Richtern und Staatsanwälten einen nach der mit ihrem Amt verbundenen Verantwortung angemessenen Lebensunterhalt zu ermöglichen.

Ich gehe davon aus, dass dies im Land Berlin auch im Jahre 2020 der Fall ist.

Ich bitte, das Widerspruchsverfahren mit Blick auf die noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht und das zu erwartende Tätigwerden des Besoldungsgesetzgebers einstweilen ruhen zu lassen, sowie um Erteilung einer Eingangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen